



Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2017

19.00 Uhr in der Aula des Schulhauses Zelgli

Vorsitz:	Werner Scherer, Gemeindeammann	
Protokoll:	Sarah Gähwiler, Gemeindeschreiberin-Stv.	
Präsenz:	Stimmberechtigte laut Stimmregister	82
	Für die endgültige Entscheidfassung	
	erforderliche Stimmzahl	17
	Anwesend sind	30
	Absolutes Mehr	16
Gemeinderäte	Walter Hubmann	
	Hanspeter Schmid	
	Patrick Bellini	
Entschuldigt:	Jürg Lienberger, Karl, Regula und Urs Schaufelberger	
Gast:	Sibylle Müller, Elternverein Killwangen	

Traktanden

1. **Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2016**
 2. **Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016**
 3. **Genehmigung der Jahresrechnung 2016**
 4. **Genehmigung des Voranschlags 2018**
 5. **Festlegung Obergrenze für Spendengelder**
 6. **Gesuch finanzielle Unterstützung Waldspielgruppe**
 7. **Gesuch Verzicht Entschädigung Durchleitungsrecht**
 8. **Verschiedenes, Orientierung und Umfrage**
-



Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden und das Stimmregister lagen in der Zeit vom 24. Mai bis 9. Juni 2017 in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

Gemeindeammann Werner Scherer begrüsst die Ortsbürger/innen der Gemeinde Killwangen zur diesjährigen Ortsbürgergemeindeversammlung und verliest die Entschuldigungen. Als Stimmzählerin amtet heute Abend Beatrix Rothenbühler.

Einleitend hält der Vorsitzende fest, dass die Zustellung der Versammlungsunterlagen rechtzeitig erfolgte. Er verweist auf die schriftlich vorliegenden Sachgeschäfte, zu welchen kein Begehren auf Änderung in der Reihenfolge gestellt wird. Alle heute gefassten Beschlüsse sind abschliessend.

Traktandum 1: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2016

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2016 lag während der Auflagenfrist öffentlich auf und wurde allen Interessierten auch direkt abgegeben.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung zur Annahme.

Entscheid

Das Protokoll wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2016

Gemeindeammann Werner Scherer verweist dazu auf den schriftlich abgefassten Rechenschaftsbericht des Gemeinderats, welcher in der Einladungsbroschüre zur heutigen Versammlung auf den Seiten 5 bis 7 abgedruckt ist.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016 zuzustimmen.

Entscheid

Der Rechenschaftsbericht 2016 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3: Jahresrechnung 2016

Hanspeter Schmid, Gemeinderat, erläutert kurz die Jahresrechnung 2016 und verweist auf die zusätzlichen Erläuterungen zu den Ausführungen des Gemeinderats in der Einladungsbroschüre. Ausgewählte Eckpunkte der Jahresrechnung werden zudem kurz erwähnt. Die Jahresrechnung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 563.85 aus. Das Eigenkapital per 31.12.2016 beträgt Fr. 1'569'714.99.

Die Rechnungsausdrucke sowie sämtliche Belege lagen ordnungsgemäss während der Zeit vom 24. Mai bis 9. Juni 2017 auf der Gemeindekanzlei öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Seitens der Finanzkommission wird der Revisoren-/Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2016 verlesen und die Rechnung zur Annahme empfohlen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die Jahresrechnung 2016 der Ortsbürgergemeinde Killwangen zu genehmigen.

Entscheid

Die Jahresrechnung 2016 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4: Voranschlag 2018

Hanspeter Schmid, Gemeinderat, informiert kurz darüber, dass das Budget 2018 nun zum vierten Mal nach den Richtlinien des harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM 2) erstellt worden ist und verweist bezüglich der Details des Voranschlags 2018 auf den Anhang in der Versammlungsbroschüre.



ORTSBÜRGERGEMEINDE KILLWANGEN

Das vorliegende Budget 2018 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 6'000.00 aus. Im Budget 2018 wurden erneut Fr. 2'000.00 für einen Beitrag mit kulturellem Zweck eingestellt. Die Ausgabenkompetenz liegt bei der Finanzkommission.

Die Finanzkommission hat zusammen mit dem Gemeinderat das Budget 2018 durchgearbeitet. Der Versammlung wird empfohlen, den vorliegenden Voranschlag antragsgemäss zu genehmigen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Voranschlag 2018 zuzustimmen.

Entscheid

Der Voranschlag 2018 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 5: Festlegung Obergrenze für Spendengelder

Die Ortsgemeinde Killwangen wird immer wieder um finanzielle Unterstützung von Projekten oder Anlässen angefragt. Anlässlich der Ortsgemeindeversammlung vom 10. Juli 2016 regte Erwin Spring an, für solche Spenden eine Betragsobergrenze festzulegen wobei ein Betrag von Fr. 2'000.00 als angemessen beziffert wurde.

Wie die Praxis in den vergangenen Jahren zeigte, wurde bei solchen Anfragen in der Regel ein Betrag von Fr. 2'000.00 beantragt und bewilligt. Aus diesem Grund kam der Gemeinderat und die Ortsgemeindekommission zum Schluss, bei der Ortsgemeindeversammlung bei entsprechenden Anfragen eine Begrenzung der jährlichen Spenden auf Fr. 2'000.00 zu beantragen.

Diskussion

Werner Nagel findet den Antrag zu wenig präzise. Wofür ist der Beitrag und ob die Begrenzung pro Antrag ist, möchte er wissen.

Hanspeter Schmid erläutert, dass die Fr. 2'000.00 pro Jahr begrenzt sind.

Markus Würsch findet den Antrag nicht sinnvoll. Allein heute sind zwei Anträge für einen Beitrag zu behandeln. Zum einen der Beitrag an die Waldspielgruppe sowie der Verzicht auf die Entschädigung für das Durchleitungsrecht für die Erschliessung Sennenberg, was hoch offiziell auch als Spende gilt (hat es rechtlich abgeklärt). Die Ortsbürger haben Fr. 2'000.00 im Budget und er findet es sinnvoll wenn die OB mehr als Fr. 2'000.00 vergeben können und



so mit einem Antrag an die GV stossen. Wenn zBsp. zwei gute Anlässe in einem Jahr kommen, dann sind den Ortsbürgern die Hände gebunden.

Der Beitrag der Ortsbürger an die Abwaschmaschine in der Turnhalle und an die Küche des Werkgebäudes waren auch höher als Fr. 2'000.00. Er fände es besser, dass wenn mehrere Anfragen kommen, die GV darüber abstimmen kann. Die Aufgabe der Ortsgemeinde liegt darin, den Beitrag für kulturelle Zwecke auszugeben. Bei Annahme dieses Antrages haben die Ortsbürger nichts mehr zu sagen, deshalb ist Markus Würsch der Meinung, der Antrag sollte abgelehnt werden.

Hans-Peter Rothenbühler: Bis jetzt war es die Finanzkommission welche darüber entschieden hat. Er findet es gut, dass der Betrag angepasst wird und die Fiko mit der Kommission einen Antrag an die GV stellen kann.

Markus Würsch sagt, dass dies auch so in der Broschüre steht.

Hanspeter Schmid möchte wissen, ob Markus Würsch nun über einen neuen Antrag abstimmen möchte.

Markus Würsch: Nein. Er empfiehlt den Antrag abzulehnen, da bereits Fr. 2'000.00 im Budget vorgesehen sind.

Antrag

Gemeinderat und Ortsbürgerkommission beantragen, die Obergrenze für Spenden aus der Ortsbürgerkasse auf Fr. 2'000.00 pro Jahr festzulegen.

Entscheid

18 Ja

10 Nein

2 Enthaltungen

Der Spendenbeitrag wird auf Fr. 2'000.00 pro Jahr festgelegt.

Traktandum 6: Gesuch finanzielle Unterstützung Waldspielgruppe

Die Spielgruppe Killwangen, eine Untersektion des Elternvereins, möchte ab Sommer 2017 die Gemeinde Killwangen mit einer Waldspielgruppe bereichern und hat bereits entsprechende Vorabklärungen getätigt. In Absprache mit dem zuständigen Förster zeigte es sich, dass das Ortsbürgerwaldstück gegenüber dem Wasserreservoir „Häuli“ für die Erstellung eines Waldsofa mit Feuerstelle am besten geeignet wäre. Die Örtlichkeit bietet zudem einen perfekten Aufenthalts- und Rückzugsort für Kleinkinder.

Um dieses sinnvolle Projekt realisieren und betreiben zu können gelangt die Waldspielgruppe „Wurzelzwerg“, vertreten durch die Vizepräsidentin Sibylle Müller, mit dem Antrag an die



ORTSBÜRGERGEMEINDE KILLWANGEN

Ortsbürgergemeindeversammlung, einen einmaligen Beitrag von Fr. 2'000.00 für den Aufbau der Waldspielgruppe zu sprechen.

Die Ortsbürgerkommission hat den Antrag geprüft und kam zum Schluss, dass es sich bei diesem Projekt um ein Vorhaben handelt, welches den Kindern die Natur wieder näher bringt und sie mit den Gegebenheiten im Wald besser vertraut macht. Aus diesem Grund unterstützen sie den Antrag der Waldspielgruppe.

Mit Protokollauszug vom 23. Januar 2006 wurde die Ortsbürgerkommission aufgelöst und die Kompetenz über die Entscheidung der Grundstücke der Ortsbürger an den Gemeinderat übertragen.

Diskussion

Sibylle Müller arbeitet seit 2010 als Spielgruppenleiterin, hat div. Ausbildungen und Weiterbildungen absolviert und ist sehr gerne draussen. Sie hat die Erfahrung gemacht, dass sich Kinder sehr gut draussen für 5.5 Stunden beschäftigen können und es keinem langweilig wird. Sie ist mit der Idee ein „Waldsofa“ zu erstellen zu Tamara Thomann, Präsidentin Elternverein, gegangen und hat danach auch die Zustimmung an der GV des Elternvereins erhalten. Seither hatte sie Kontakt mit Peter Muntwyler, Förster, der Jagdgesellschaft sowie dem Gemeinderat um alles genau zu besprechen. Ende April 2017 wurde dann das Waldsofa realisiert. Folgendes hat Kosten generiert: neues Logo, Kochutensilien, Bollerwagen sowie sonstige Auslagen.

Das Waldsofa wird 1x pro Woche, am Donnerstagmorgen von 8.45 Uhr bis 11.15 Uhr besucht. Die Kinder werden immer von zwei Leiterinnen betreut.

Beatrix Rothenbühler findet es eine super Idee. Sie geht selber gerne in den Wald und kennt die Waldspielgruppe bereits. Diese sollte unterstützt werden. Sie möchte wissen ob die Gruppe parallel zur Spielgruppe läuft oder es sich um eine neue Gruppe handelt.

Sibylle Müller: Die Spielgruppe besteht aus zwei Gruppen: Schnäggehuus (nur drinnen) und Wurzelzwerg (draussen). Kann beides sein.

Erwin Spring möchte wissen ob diese nur für Kinder von Killwangen ist.

Sibylle Müller erläutert, dass es zu wenig Kinder von Killwangen sind und sie bereits Anfragen aus Spreitenbach und Würenlos erhalten haben. Sie überlegen sich auch auswärtige Kinder dazu zunehmen.

Sibylle Müller verlässt für die Abstimmung den Raum.

Diskussion zur Abstimmung:

Markus Würsch: Fr. 2'000.00 sind im Budget für nächstes Jahr vorgesehen. Und nun wird inkl. den Fr. 2'480.00 für den Verzicht der Entschädigung über mehr als Fr. 2'000.00 abgestimmt, obwohl wir vorher die Obergrenze bestimmt haben. Die Abstimmung beinhaltet nun mehr als Fr. 2'000.00.



ORTSBÜRGERGEMEINDE KILLWANGEN

Hanspeter Schmid sagt, dass es sich beim Verzicht von Fr. 2'480.00 um keine Spende handelt.

Markus Würsch: rechtlich gesehen ist das nicht richtig, es ist eine Spende und er bittet den Gemeinderat dies genau abzuklären.

Hanspeter Schmid erläutert, dass auf die Fr. 2'480.00 im aktuellen Jahr 2017 verzichtet wird.

Werner Scherer: Für ihn ist der Verzicht auch keine Spende, hätte jedoch besser abgeklärt werden müssen.

Erwing Spring glaubt Markus Würsch, dass er das genau abgeklärt hat, bittet jedoch die Versammlung nun mit gesundem Menschenverstand das Ganze zu beurteilen und abzustimmen.

Markus Würsch weist darauf hin, dass es so etwas in Zukunft nicht mehr geben wird. Die Schranken sind gesetzt.

Werner Scherer hält fest, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung nach wie vor die oberste Instanz ist.

Josef Scherer-Dutzj: Für heute ist die Abstimmung in Ordnung. In Zukunft sollte jedoch die Fiko und die Kommission die Anträge besser zusammen anschauen und allenfalls ablehnen.

Hans-Peter Rothenbühler: Die Fr. 2'480.00 sind ein Verzicht und haben nichts mit einer Spende zu tun. Die Ortsbürger möchten das Geld für das Durchleitungsrecht nicht haben, was sie zu gute haben. Es ist nicht vertraglich festgehalten, dass die Familie Zwahlen Fr. 8.00 pro Meter bezahlen müssen.

Hanspeter Schmid klärt den Unterschied zwischen Spende und Verzicht bei der Staatsanwaltschaft ab.

Werner Nagel hält fest, dass die Spende und Beitrag an den Wurzelzwerg einmalig ist.

Antrag

Gemeinderat und Ortsbürgerkommission beantragen, der Waldspielgruppe „Wurzelzwerg“ einen einmaligen Betrag von Fr. 2'000.00 für den Aufbau des Projektes zu spenden.

Entscheid

Der Sponsoringbeitrag von Fr. 2'000.00 an die Waldspielgruppe des Elternvereins wird einstimmig gutgeheissen.

Traktandum 7: Gesuch Verzicht Entschädigung Durchleitungsrecht

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2013 wurde für die Erschliessung des Bauernbetriebes auf dem Sennenberg ein Kredit in der Höhe von Fr. 98'000.00 gutgeheissen, da ein Teil der Leitungen zu Lasten der Gemeinde Killwangen erstellt werden mussten.



Die Gesamterschliessungskosten zur Versorgung des Hofes (Wasser, Abwasser, Elektrisch) belaufen sich für die Familie Zwahlen auf über Fr. 880'000.00 welche vorerst aus Eigenmitteln finanziert werden müssen. Eine Kostenbeteiligung des Bundes ist zwar in Aussicht gestellt, jedoch in der Höhe begrenzt und die Auszahlung nicht vor 2018 zu erwarten. Die ausgeführten Bauarbeiten sind für die Weiterführung des Bauernbetriebes lebensnotwendig gewesen weshalb die Bauherrschaft die Kosten auf sich genommen hat.

Nachdem die Ortsbürger damals das Durchleitungsrecht erteilten, wurden die Leitungen durch eine spezialisierte Firma in den Waldboden eingepflügt. Diese führen nun auf einer Länge von insgesamt 310 Meter durch Waldgrundstücke der Ortsbürger und behindern die Forstwirtschaft in keiner Weise. In der Regel wird dieses Recht mit einer einmaligen Entschädigung von Fr. 8.00/Meter abgegolten was für die Ortsbürgergemeinde einen Betrag von Fr. 2'480.00 ausmacht.

Die Familie Zwahlen trat nun mit dem Ersuchen an die Ortsbürgergemeinde, auf die Entschädigung von Fr. 2'480.00 für die Durchleitungsrechte zu verzichten um die finanzielle Belastung welche durch die Erschliessung entsteht etwas zu mindern.

Die Ortsbürgerkommission hat das Gesuch geprüft und kam zum Schluss, der Ortsbürgergemeindeversammlung zu beantragen auf die Entschädigung für die Durchleitungsrechte in der Höhe von Fr. 2'480.00 zu verzichten da die vorgenommenen Arbeiten keinen Einfluss auf die Forstwirtschaft haben und die Bauherrschaft bereits eine grosse finanzielle Belastung zu tragen hat um den Betrieb weiter führen zu können.

Diskussion

Markus Würsch: verzichtet auch auf Durchleitungsentschädigung, legt den Ortsbürgern ans Herz, dem Antrag zuzustimmen.

Antrag

Gemeinderat und Ortsbürgerkommission beantragen, auf die Entschädigung für die Durchleitungsrechte in der Höhe von Fr. 2'480.00 zu verzichten.

Entscheid

Auf die Entschädigung für die Durchleitungsrechte in der Höhe von Fr. 2'480.00 wird einstimmig verzichtet.

Hanspeter Schmid leitet den Entscheid der Familie Zwahlen weiter.



Traktandum 8: Diverses

Hanspeter Schmid erläutert noch einige Dinge, zu welchen er in der Präsentation Fotos zeigt:

- Eine Spende für den Waldlehrpfad wird allenfalls an der nächsten GV zur Sprache kommen
- Ordnung im Spycher wird nun überprüft
- Am 22. April 2017 fand wieder ein Ortsbürgeranlass statt, welcher auf grosses Interesse gestossen ist. Er dankt besonders Debora Würsch für ihr Engagement sowie die Organisation. Werner Scherer möchte den Moment auch noch nutzen und sich bei allen Helfern bedanken. Der Anlass war sehr gelungen und interessant.
- Hinweis: am 1. August 2017 findet beim Werkgebäude eine 1.-August-Feier statt. Die Beachparty findet wie gewohnt am 31. Juli 2017 beim Meierbädli statt.

Werner Scherer informiert die anwesenden Ortsbürger über das Projekt der RGB Architekten:

- Benutzung der Parzelle 1189 (Kreuzung Brühlstrasse/Zürcherstrasse) während der Bauzeit als Installationsfläche für den Kran und die Mannschaftsbaracken
- Erstellen von insgesamt 8 Parkplätzen, wovon 4 Plätze für Besucher der Überbauung Brühlmatte zugeteilt werden. 4 Parkplätze stehen den Ortsbürgern zur Verfügung.
- Erstellen des Containerplatzes für die Überbauung Brühlmatte.
- Wieder herstellen der gesamten Begrünung mit zusätzlichen Bäumen.

Werner Scherer möchte von der GV die Zustimmung abholen, dass der Gemeinderat mit der Ortsbürgerkommission sowie der Finanzkommission zusammen das Projekt anschauen und beurteilen dürfen.

Markus Würsch findet die 4 Ortsbürgerparkplätze einen Witz. Er ist dafür, dass der Gemeinderat gemeinsam mit der Fiko sowie der OB-Kommission das Projekt anschaut. Gemäss seines Wissens ist der Gestaltungsplan genau definiert. Mit diesem Projekt muss der Gestaltungsplan angepasst werden.

Werner Scherer erläutert, dass dieses Projekt eine Spezialbewilligung vom Kanton erhalten hat.

Erwin Spring ist gegen die geplanten Ortsbürgerparkplätze. Er geht davon aus, dass diese danach von Auswärtigen besetzt werden.

Markus Würsch ist der Meinung, dass es eine Umzonung braucht wenn das Projekt so realisiert werden soll.



ORTSBÜRGERGEMEINDE KILLWANGEN

Wenn es dort öffentliche Parkplätze gibt, werden noch mehr Hundebesitzer dort parkieren und spazieren gehen.

Werner Scherer erläutert, dass es noch nicht sicher ist was mit der Parzelle 1189 passiert und er deshalb die Kommission und Fiko beiziehen möchte.

Die Ortsbürger stimmen diesem Vorhaben zu.

Frau Spring möchte noch anmerken, dass sie die Terminkollision mit der GV des Alter- und Pflegeheim im Brühl, Spreitenbach, mühsam findet und bitten den Gemeinderat, dies in Zukunft abzustimmen.

Werner Scherer versichert den Anwesenden in Zukunft darauf zu achten, dass die beiden GV's nicht am selben Tag stattfinden.

Markus Würsch findet es sehr umständlich, dass verschiedene Gemeinderäte für die Ortsbürger zuständig sind. Er würde es begrüßen, nur eine Ansprechperson im Gemeinderat zu haben.

Werner Scherer nimmt das Anliegen auf und wird es für die nächste Amtsperiode anpassen.

Gemeindeammann Werner Scherer schliesst die Ortsbürgergemeindeversammlung um 19:50 Uhr und lädt alle zum anschliessenden Nachtessen im Restaurant Schwyzerhüsli ein.
--

GEMEINDERAT KILLWANGEN

Der Gemeindeammann

Die Gemeindeschreiberin-Stv.

Werner Scherer

Sarah Gähwiler

Das vorstehende Protokoll wurde geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Es entspricht dem tatsächlichen Versammlungsverlauf.

Killwangen,.....

Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde Killwangen

(Josef Scherer, Präsident)